



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Juli 2019
(OR. en)

10688/19

SOC 521
EMPL 402
ECOFIN 674
EDUC 332

VERMERK

Absender:	Beschäftigungsausschuss und Ausschuss für Sozialschutz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2019 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 = Billigung der Stellungnahmen des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz

Im Hinblick auf die Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 8. Juli 2019 erhalten die Delegationen anbei die vorgenannten Stellungnahmen.

Horizontale Stellungnahme 2019 zum Semester

Der Beschäftigungsausschuss und der Ausschuss für Sozialschutz haben im Auftrag des Rates die Umsetzung der arbeitsmarktrelevanten und sozialen Aspekte der länderspezifischen Empfehlungen 2018 geprüft. Die beiden Ausschüsse haben dem Rat im Juni 2019 Folgendes vorgelegt: einen horizontalen Vermerk mit Überlegungen zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission für die länderspezifischen Empfehlungen (LSE) 2019, einige Kernbotschaften der Ausschüsse in Bezug auf ihre multilaterale Überwachung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Reformen der Mitgliedstaaten und eine Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020. Durch den vorliegenden Vermerk werden die vorangegangenen Beiträge in Hinblick auf Folgendes ergänzt: Überlegungen zu Aspekten der Steuerung des Europäischen Semesters (Abschnitt 1), die Sicht der Sozialpartner und der im sozialen Bereich tätigen NRO (Abschnitt 2) sowie thematische Botschaften, die sich aus den von den beiden Ausschüssen im Rahmen der multilateralen Überwachung vorgenommenen Überprüfungen ergeben (Abschnitt 3).¹

Abschnitt 1: Das LSE-Verfahren im Rahmen des Europäischen Semesters

Das Europäische Semester ist ein wertvolles Instrument für die Koordinierung, Förderung und Überwachung der Reformbemühungen der Mitgliedstaaten. Im Rahmen des Europäischen Semesters werden die Reformen der Mitgliedstaaten sowie die Zusammensetzung und Qualität ihres generellen politischen Instrumentariums bewertet und unterstützt. Das LSE-Paket 2019, das die Kommission am 5. Juni 2019 vorgelegt hat, orientiert sich an den vergangenen Jahren und wird von den Ausschüssen als ausgewogenes Paket mit einer starken sozialen Dimension gewürdigt. Während dies von den Ausschüssen begrüßt wird, haben einige Mitgliedstaaten Beratungen über den Umfang des Semesters in Bezug auf Politikbereiche gefordert und betont, dass ihrer Ansicht nach der Schwerpunkt in den letzten Jahren erheblich ausgeweitet wurde. Die europäische Säule sozialer Rechte nimmt einen wichtigen Platz ein, und ihre Grundsätze werden im Paket angemessen berücksichtigt, was ebenfalls begrüßt wird. Manche Mitgliedstaaten forderten eine stärkere Einbindung der Grundsätze der Säule sozialer Rechte in die länderspezifischen Empfehlungen, und es wurde festgestellt, dass eine kontinuierliche Bewertung aller Grundsätze der Säule für die weiteren Arbeiten von Nutzen wäre.

¹ Die länderspezifischen Schlussfolgerungen werden als Anlage vorgelegt.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es dieses Jahr insgesamt mehr länderspezifische Empfehlungen, was darauf zurückzuführen ist, dass länderspezifische Empfehlungen für Investitionen hinzugefügt wurden und Griechenland nach dem erfolgreichen Abschluss des Finanzhilfeprogramms in das Europäische Semester aufgenommen wurde. Die sozial-, beschäftigungs- und bildungspolitische Dimension wurde weiter gestärkt, was positiv zu bewerten ist. Die Ausschüsse weisen erneut darauf hin, dass das Semesterverfahren vor dem Hintergrund alternder Gesellschaften, der Digitalisierung und des Klimawandels einen ganzheitlichen Ansatz bewahren sollte und politische Maßnahmen und Reformen in allen maßgeblichen Bereichen, einschließlich Wirtschaft, Beschäftigung, allgemeine und berufliche Bildung sowie soziale Inklusion einbezogen werden sollten. Die unlängst erlassenen beschäftigungspolitischen Leitlinien stellen in diesem Zusammenhang eine politische und rechtliche Grundlage dar.

Ein weiteres Merkmal des diesjährigen Pakets ist eine engere Abstimmung zwischen Investitionen und Reformen und ein damit verbundener stärkerer Schwerpunkt auf Investitionen in den länderspezifischen Empfehlungen. Die Ausschüsse nehmen zur Kenntnis, dass an jeden Mitgliedstaat eine investitionsspezifische Empfehlung gerichtet wurde und auch die übrigen länderspezifischen Empfehlungen Investitionen betreffen können, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, Sozialpolitik und Bildung. Die Ausschüsse stellen fest, dass die Einbeziehung der Investitionskomponente eine bessere Abstimmung zwischen Reformbemühungen und Investitionsentscheidungen erlaubt, wodurch das Verfahren des Europäischen Semesters weiter gestärkt wird. Einige Mitgliedstaaten forderten weitere Überlegungen über die Verbindung zwischen dem Investitionsbedarf und den EU-Strukturfonds. Manche unterstrichen auch die Notwendigkeit einer ausreichenden Flexibilität bei den Haushaltsvorschriften und Politikbereichen, die für eine Finanzierung von Investitionen aus den EU-Strukturfonds in Frage kommen.

Die Ausschüsse betonen, dass sich die Arbeitsweise sowohl des Beschäftigungsausschusses als auch des Ausschusses für Sozialschutz im Rahmen des Semesters verbessert hat und heben die nachstehenden Aspekte in Bezug auf das Verfahren selbst und die Ausarbeitung der länderspezifischen Empfehlungen hervor.

In Bezug auf das **Verfahren** stellen die Ausschüsse fest, dass die verspätete Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen 2019 Anlass zur Sorge gab, insbesondere weil der Europäische Rat dadurch keine politische Zustimmung nach einer ausreichenden Bewertung des Pakets in den Ratsausschüssen geben konnte.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) und des Rates (Wirtschaft und Finanzen) konnte trotz der verspäteten Vorlage der länderspezifischen Empfehlungen ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden. Die Ausschüsse haben weiterhin eine aktive Rolle dabei gespielt, die Annahme der länderspezifischen Empfehlungen durch die beiden zuständigen Ratsformationen ("Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz" und "Wirtschaft und Finanzen") vorzubereiten. Die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik, des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz hat sich für die Erörterung einer Reihe von länderspezifischen Empfehlungen bereichsübergreifender Art als wirksam erwiesen. Indem ausreichend Zeit für Beratungen zur Verfügung gestellt wird, wird die Eigenverantwortung gefördert, ein tieferes und echtes multilaterales Verständnis ermöglicht und ein langfristiger Beitrag zu einer besseren Umsetzung der Reformen geleistet.

Die hohe Qualität der von der Kommission während des gesamten Semesterverfahrens bereitgestellten Dokumente wurde gewürdigt. Die bilateralen Konsultationen der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu den Berichtsentwürfen sind eine willkommene Maßnahme, um für ein besseres Verständnis der Mitgliedstaaten und der Kommission für die Bewertung, die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten und die politischen Anstrengungen zu sorgen. Ferner kann dies zu einer stärkeren nationalen Eigenverantwortung für die länderspezifischen Empfehlungen beitragen, die für den Erfolg des Semesters von entscheidender Bedeutung ist. Die Ausschüsse nehmen dies als positives Merkmal des Verfahrens zur Kenntnis, weisen jedoch erneut darauf hin, dass eine noch stärkere und zeitgerechtere Einbindung wünschenswert ist, da dadurch die Eigenverantwortung und in der Folge der Erfolg der Reformen wesentlich gestärkt wird.

Ferner betonen die Ausschüsse erneut, dass ein effektiverer Weg gefunden werden muss, um schon vor den Hauptsitzungen des Ausschusses Lösungen in Bezug auf die faktenbezogenen Bemerkungen von Mitgliedstaaten zu finden. Dies würde in Verbindung mit einer klaren Priorisierung der Anmerkungen der Mitgliedstaaten und einer Schwerpunktsetzung auf Anmerkungen zu den länderspezifischen Empfehlungen dazu dienen, die Beratungen auf inhaltliche Fragen zu konzentrieren.

Die Ausschüsse begrüßen auch, dass die Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße zu den länderspezifischen Empfehlungen und Erwägungsgründen Stellung nehmen, die andere Mitgliedstaaten betreffen, da dies das gemeinsame Interesse und die Übertragungseffekte innerhalb der Europäischen Union widerspiegelt. Diese Beratungen tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis für gemeinsame politische Herausforderungen und den Austausch bewährter Verfahren weiter zu verbessern.

Die Vorgangsweise, die Überwachungsinstrumente der Ausschüsse zu vernetzen und diese bei den LSE-Verhandlungen konkret einzusetzen, hat sich erneut als wirksam erwiesen. Die Ergebnisse des Anzeigers für die Leistungen im Beschäftigungsbereich und des Anzeigers für die Leistungsfähigkeit des Sozialschutzes bildeten ebenfalls eine gute Grundlage für die Beratungen. Die Ausschüsse stellen fest, dass sich die Kommission bei der Vorbereitung der länderspezifischen Empfehlungen wesentlich auf die Ergebnisse der multilateralen Überwachung und für die Verhandlungen über die Empfehlungen auf die Faktengrundlage gestützt hat. Die Schlussfolgerungen zur Überwachung, die bei den Beratungen über die LSE herangezogen wurden, konnten oftmals in Bezug auf den einen oder anderen bestimmten Diskussions- oder Aussprachepunkt Klarheit schaffen. Die Überwachungsarbeit, die sowohl für die Kommission als auch für die Mitgliedstaaten recht ressourcenintensiv ist, hat sich in dieser Phase des Zyklus erneut bewährt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass für die Zukunft Überlegungen über eine Steigerung der Effizienz bei der Vorbereitungsarbeit angestellt werden müssen.

Es bestand Einigkeit darüber, dass eine echte Einbeziehung der Sozialpartner, der Zivilgesellschaft und anderer einschlägiger Akteure weiterhin entscheidend für die Umsetzung und Wirksamkeit der Reformen ist.

Was die **Ausarbeitung** der länderspezifischen Empfehlungen betrifft, so erkennen die Ausschüsse die hohe Qualität des Kommissionstextes und die Vermeidung überflüssiger Formulierungen (wie "weiterführen", "fortsetzen", "ferner") an. Ebenso hielten die Ausschüsse an der allgemeinen Regel fest, Änderungsvorschläge abzulehnen, die sich nicht auf Fakten stützen und die die Schlussfolgerungen der Überprüfungen während des Semesters nicht berücksichtigen. Die Ausschüsse betonen, dass die länderspezifischen Empfehlungen ausreichend Klarheit über den Zusammenhang schaffen sollten, auf den sie sich beziehen, dass die Erwägungsgründe aber nicht als Ersatz für die Empfehlungen dienen dürfen. Darüber hinaus ist eine stärkere und durchgehende Bezugnahme auf die Fortschritte der Mitgliedstaaten in den Erwägungsgründen wünschenswert.

Mit Blick auf die **Zukunft** stellen die Ausschüsse fest, dass in den länderspezifischen Empfehlungen auch die politische Realität eines Reformprozesses besser berücksichtigt werden sollte. Es braucht Zeit, Reformen festzulegen, zu erörtern und umzusetzen. Sie werden oftmals im Zusammenhang mit mehrjährigen Zyklen umgesetzt. Aus diesem Grund sollten Überlegungen darüber angestellt werden, wie eine mittelfristige Perspektive besser in die Empfehlungen eingebunden und gleichzeitig die Reformdynamik und die Verbindungen zu den nationalen Politikzyklen aufrechterhalten werden kann.

Abschnitt 2: Standpunkte der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft

Die Einbeziehung der Sozialpartner und die Konsultation der Zivilgesellschaft sind für die erfolgreiche Durchführung der politischen Reformen nach wie vor von wesentlicher Bedeutung. Im Vorfeld der Beratungen über die länderspezifischen Empfehlungen selbst haben sich die beiden Ausschüsse im Rahmen der multilateralen Überwachung und des neuen LSE-Pakets mit der Kommission, den europäischen Sozialpartnern und im sozialen Bereich tätigen NRO ausgetauscht.

Sowohl die europäischen Sozialpartner als auch die im sozialen Bereich tätigen NRO begrüßten die verbesserte Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und bewerteten ihre Teilnahme auf EU-Ebene positiv; sie äußerten jedoch Bedenken hinsichtlich ihrer rechtzeitigen und sinnvollen Einbeziehung auf nationaler Ebene und forderten eine stärkere Zusammenarbeit in allen Phasen des Europäischen Semesters. Die Sozialpartner betonten, wie wichtig es ist, sie breiter einzubinden, auch in Themen, die über die Beschäftigung hinausgehen. Die Vertreter der Zivilgesellschaft wiesen darauf hin, dass ihre Rolle im europäischen Semester und bei der Strukturierung des sozialen Dialogs besser anerkannt werden muss.

Die **Arbeitgeberverbände**² begrüßten das Paket im Großen und Ganzen als ausgewogen. Die länderspezifischen Empfehlungen haben ihrer Meinung nach in Bezug auf die aktuellen Herausforderungen Digitalisierung, Bevölkerungsalterung und Dekarbonisierung an Relevanz gewonnen. Sie forderten stärkere Bemühungen um eine Senkung der Lohnkosten sowie der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit (Steuerkeil), um wirtschaftliche und soziale Konvergenz zu erreichen. Als Hauptanliegen wurden Kompetenzen genannt, insbesondere die Notwendigkeit, die Arbeitskräfte ausreichend mit digitalen Kompetenzen auszustatten. Die Beseitigung der Kompetenzkluft und des Missverhältnisses zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage wird, besonders für KMU, immer noch als vorrangig betrachtet, und die Verbände würden sich mehr und ausführlichere Debatten zu diesem Thema mit dem Beschäftigungsausschuss wünschen.

Die Arbeitgeberverbände betonten zudem, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten ist, im Rahmen intensiverer Bemühungen um eine Stärkung der öffentlichen Finanzen ihre Sozialsysteme zu modernisieren und Sozialinvestitionen gezielter und wirksamer zu gestalten. Es werden private und öffentliche Investitionen gleichermaßen benötigt. Öffentliche Investitionen spielen eine bedeutende Rolle bei der Erbringung von qualitativen Dienstleistungen, die zur Armutsbekämpfung beitragen. Die Mitgliedstaaten wurden zudem ermutigt, bewährte Verfahren und Erfahrungen dazu auszutauschen, wie der Steuerkeil verringert werden kann, indem der Sozialschutz auf beschäftigungsfördernde Weise finanziert wird.

² BUSINESSSEUROPE, UEAPME (Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe) und der Europäische Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft (CEEP)

Die **Arbeitnehmerorganisationen**³ wiesen auf das in ihren Augen fragile Wirtschaftswachstum hin, durch das die soziale Dimension in Europa nicht maßgeblich verbessert wurde. Daher sollte der rechtebasierte Ansatz der Europäischen Säule sozialer Rechte stärker im Europäischen Semester Ausdruck finden, damit Herausforderungen in Verbindung mit Armut, sozialer Ausgrenzung, niedrigen Löhnen und Zugang zu Sozialschutz bewältigt werden können. Kürzlich umgesetzte Verbesserungen folgten auf die Krisenjahre, die von einem niedrigen Investitionsniveau geprägt waren, das erst wieder wettgemacht werden muss. Das Semester sollte daher ein neues Konzept für Investitionen und Haushaltspolitik erhalten. Den Mitgliedstaaten sollte eine gewisse Flexibilität beim Einsatz von öffentlichen Investitionen zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze eingeräumt werden. Im Hinblick auf den Schwerpunkt, den die länderspezifischen Empfehlungen auf strengere Finanzierungsbedingungen legen, fordert der EGB eine größere Flexibilität, damit die Säule umgesetzt werden kann. Es besteht ein haushaltspolitischer Spielraum, der es den Mitgliedstaaten erlauben würde, die soziale Lage zu verbessern. Die mangelnde Umsetzung der Schlussfolgerungen aus der vom Beschäftigungsausschuss gemeinsam mit den Sozialpartnern durchgeführten Überprüfung im Bereich des sozialen Dialogs wurde als ein weiterer negativer Punkt erwähnt.

Die Vertreter der **Zivilgesellschaft**⁴ begrüßten die verstärkte Beschäftigung mit Themen des Arbeitsmarkts, der Bildung und der Sozialpolitik, sowie die Einbindung der Europäischen Säule sozialer Rechte in das LSE-Paket 2019. Die Anerkennung der Tatsache, dass Investitionen mit Reformen einhergehen müssen, wurde positiv vermerkt. Die Vertreter wiesen darauf hin, dass Beschäftigung und Bildung zwar in den Empfehlungen ausreichend abgedeckt werden, dass jedoch ein größeres Augenmerk auf Themen im Zusammenhang mit Armut und sozialer Ausgrenzung (besonders bei Kindern und benachteiligten Gruppen), Obdachlosigkeit und erschwinglichen und nachhaltigen sowie qualitativen Gesundheits- und Langzeitpflegeleistungen gelegt werden müsse. Sie betonten, dass das weiterhin günstige wirtschaftliche Klima eine Chance für eine soziale Aufwärtskonvergenz darstellt und dass der Schwerpunkt auf Reformen beibehalten werden sollte. Es muss mehr für Menschen getan werden, die bereits in Armut leben, und die Umsetzung von Reformen, insbesondere zugunsten benachteiligter Gruppen, muss beschleunigt werden. Das Steuer- und Sozialsystem könne die Erwerbsbeteiligung unterstützen und Ungleichheiten bekämpfen.

³ Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB).

⁴ Social Platform, Eurodiaconia, Europäisches Netzwerk gegen Armut (EAPN, im April) und Eurochild.

Abschnitt 3: Multilaterale Überwachung und multilateralen Überprüfungen: Horizontale Botschaften

Die multilaterale Überwachung – d. h. die gegenseitige Begutachtung des Stands der Umsetzung der Reformen in den Mitgliedstaaten in den Ausschüssen – ist eine der Kernaufgaben des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz bei der Durchführung des Europäischen Semesters.

A. Multilaterale Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss: Botschaften

Im Zeitraum von Oktober 2018 bis April 2019 führte der Beschäftigungsausschuss Überprüfungen im Rahmen der multilateralen Überwachung und eine Länderüberprüfung durch, bei denen LSE-Komponenten im Zusammenhang mit den folgenden politischen Themen untersucht wurden:

i. Langzeitarbeitslosigkeit, ii. sozialer Dialog, iii. Arbeitsmarktsegmentierung und Schwarzarbeit, iv. Erwerbsbeteiligung, v. aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen (ÖAV), vi. Bildung, Kompetenzen, berufliche Bildung und Erwachsenenbildung und vii. Löhne, Wettbewerbsfähigkeit und Besteuerung des Faktors Arbeit.

Wie oben dargelegt, sind die Überprüfungen durch den Beschäftigungsausschuss im Rahmen der multilateralen Überwachung nach Themen geordnet. So können horizontale Schlussfolgerungen aus den einzelnen thematischen Überprüfungen gezogen werden, die hier wiedergegeben sind.

Die Überprüfung der Umsetzung der **Empfehlung des Rates zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt** durch den Beschäftigungsausschuss fand vor dem Hintergrund einer verbesserten Arbeitsmarktsituation statt; die Ungleichheiten in der EU bestehen jedoch weiterhin.⁵ Des Weiteren haben alle Mitgliedstaaten Schritte zur verbesserten Umsetzung der Empfehlung unternommen, dies jedoch mit unterschiedlichem Ergebnis. Die Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen sind eine umfassende Herausforderung; in einigen Mitgliedstaaten bestehen deutliche regionale Unterschiede beim Erfolg der Arbeit der ÖAV. In einer Reihe von Mitgliedstaaten ist die Gewährleistung einer hohen Meldequote von Langzeitarbeitslosen eng damit verknüpft, dass die Leistungen von der Meldung bei den öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen abhängig gemacht werden. Einige haben Maßnahmen umgesetzt, die Abmeldungen verhindern sollen, aber viele müssen noch ihre Bemühungen zum Erreichen inaktiver Personen verbessern und Anreize für eine Meldung schaffen.

⁵ Die Kernbotschaften wurden dem Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) in einem eigenen Dokument zugestellt (siehe Ratsdokument 14409/18).

Die Überprüfung hat bestätigt, dass zusätzliche Dienstleistungen, zum Beispiel Angebote im Sozial- und Gesundheitsbereich sowie Schulungs- und Unterstützungsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zu einem Anstellungsverhältnis darstellen. Es haben Bemühungen stattgefunden, die Koordinierung zwischen den verschiedenen Dienstleistern zu verbessern, was jedoch nach wie vor eine umfassende Herausforderung darstellt. Es gibt unterschiedliche nationale Ansätze zur Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle: von voller Integration der Dienstleistungen bis hin zur Benennung von Stellen, die als einzige Anlaufstelle dienen sollten. Wiedereingliederungsvereinbarungen oder äquivalente Vereinbarungen bestehen in den meisten Mitgliedstaaten, aber es gibt noch viel zu tun, insbesondere bei der regelmäßigen Wiederholung der individuellen Bestandsaufnahmen. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einbindung der Arbeitgeber vorgestellt, einschließlich von dafür abgestelltem Personal in den Arbeitsvermittlungsstellen und Lohnzuschüssen in Verbindung mit Ausbildung am Arbeitsplatz. In einigen Mitgliedstaaten bedarf es jedoch eines stärker strategisch ausgerichteten Ansatzes für Partnerschaften zwischen allen Beteiligten. Insgesamt hat sich zwar die Qualität und Vollständigkeit der mit Unterstützung der Mitgliedstaaten auf der Grundlage des Indikatorrahmens des Beschäftigungsausschusses gesammelten Daten erheblich verbessert, es sind jedoch zusätzliche Anstrengungen erforderlich, um die Daten zur Nachhaltigkeit der Ergebnisse für Langzeitarbeitslose zu verbessern.

Bei der Überprüfung im Bereich **sozialer Dialog** wurde berücksichtigt, wie die Sozialpartner in Reformen und politische Maßnahmen sowie in das Europäische Semester eingebunden werden können. An dieser Überprüfung waren nationale und europäische Sozialpartner beteiligt. Während in einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten ein rechtlicher und institutioneller Rahmen für den sozialen Dialog geschaffen wurde, wurden bei der Überprüfung Unterschiede zwischen den überprüften Mitgliedstaaten bei der Einbeziehung der nationalen Sozialpartner in die Gestaltung und Umsetzung von Beschäftigungs- und Sozialreformen und -maßnahmen sowie in das Europäische Semester festgestellt. Der Beschäftigungsausschuss hat die Bedeutung einer rechtzeitigen und sinnvollen Einbeziehung hervorgehoben.

Der Beschäftigungsausschuss stellte in einigen Mitgliedstaaten auch Herausforderungen in Bezug auf die Repräsentativität der Sozialpartner fest und betonte, dass man die Sozialpartner bei der Stärkung ihrer Kapazitäten wirksam unterstützen müsse.

Bei der Überprüfung der länderspezifischen Empfehlungen zu **Arbeitsmarktsegmentierung und Schwarzarbeit** wurde bemerkt, dass die Art der Segmentierung und der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit sich in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten unterscheidet und dass Statistiken allein oft nicht das korrekte Gesamtbild vermitteln. Arbeitsmarktsegmentierung und Schwarzarbeit können das Leben von Menschen in vielerlei Hinsicht beeinträchtigen (zum Beispiel im Zusammenhang mit Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und dem Zugang zum Sozialschutz) sowie die Wirtschaft im weiteren Sinne schädigen. Die Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren in diesen Bereichen eine Reihe von Reformen durchgeführt, um unbefristete Arbeitsverhältnisse und hochwertige Arbeitsplätze zu fördern, doch diese werden erst mit der Zeit ihre volle Wirkung zeigen können. Viele der derzeitigen Reformen zielen tatsächlich darauf ab, die negativen Auswirkungen zu bekämpfen, die derzeit infolge der bereits vor Jahrzehnten erfolgten teilweisen Liberalisierung des Arbeitsmarktes bestehen (wie die Möglichkeit, häufiger befristete Verträge zu vergeben, ohne die Bestimmungen für unbefristete Verträge zu ändern), zum Beispiel dadurch, dass die Kluft zwischen den Bestimmungen für unbefristete und befristete Verträge verringert wird (unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben).

Der Beschäftigungsausschuss stellte fest, dass es im derzeitigen politischen Klima schwierig ist, eine Übereinkunft zu den tatsächlich umzusetzenden Arbeitsmarktreformen zu finden. Dies unterstreicht die wichtige Rolle, die die Sozialpartner möglicherweise zu spielen haben, und die Bedeutung eines wirksamen sozialen Dialogs. Wie bei den meisten anderen Themen ist es äußerst wichtig, den Menschen berufliche Weiterbildung und den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, damit sie Chancen am Arbeitsmarkt optimal nutzen können (eine der negativen Folgen der Arbeitsmarktsegmentierung ist die Tatsache, dass Arbeitgeber zögern, in Kompetenzen zu investieren). Es sollte darauf geachtet werden, dass Arbeitssuchende eine angemessene Berufsberatung und -orientierung erhalten. So kann die Qualität der Stellenangebote verbessert und das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage verringert werden.

Alles in allem muss bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit weiterhin Abschreckung mit Prävention verbunden werden (zum Beispiel durch Maßnahmen der Bewusstseinsbildung und durch eine Stärkung des Vertrauens in die Institutionen); dies erfordert konzertierte Anstrengungen und eine Koordinierung zwischen Institutionen wie den Aufsichtsbehörden, den Sozialversicherungsanstalten, den Arbeitsvermittlungstellen und den Steuerbehörden. In vielen Fällen müssen sich kulturell verankerte Einstellungen und Verhaltensmuster ändern, und dazu sind naturgemäß konzertierte Anstrengungen über einen längeren Zeitraum notwendig. Darüber hinaus ist ein tieferes Verständnis der Rolle und Funktion neuer Formen der Arbeit, darunter auch Plattformarbeit, notwendig, da diese Formen der Beschäftigung in allen EU-Mitgliedstaaten stetig an Bedeutung gewinnen.

Es wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Arbeitsaufsichtsbehörden zu stärken, sowohl im Hinblick auf die Gesamtzahl der Arbeitsaufsichtsbeamten als auch um sicherzustellen, dass diese Behörden ihre Ressourcen intelligent und gezielt einsetzen. Die Mitgliedstaaten verfolgen häufig sektorale oder regionale Ansätze, um die am stärksten betroffenen Bereiche anzugehen. Die Zahlen deuten darauf hin, dass diese Maßnahmen zu greifbaren Ergebnissen führen.

Der Beschäftigungsausschuss hat bei der von ihm vorgenommenen Überprüfung der **Erwerbsbeteiligung** zwei verschiedene Dimensionen ins Auge gefasst: die Beteiligung von Einzelpersonen an sich und die Erhöhung der Arbeitszeit von Einzelpersonen. In einigen Fällen wurde auch eine regionale Dimension der Erwerbsbeteiligung verzeichnet. Die Verfügbarkeit, die Qualität und die Erschwinglichkeit von Kinderbetreuung und Altenpflege können eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen spielen. Viele Mitgliedstaaten bemühen sich gegenwärtig um eine Verbesserung von Betreuungs- und Pflegeangeboten, und der ESF hat in einer Reihe von Ländern eine entscheidende Rolle gespielt (was jedoch Fragen hinsichtlich der längerfristigen Tragfähigkeit aufwirft). Flexible Urlaubs- und Arbeitsregelungen können ebenfalls hilfreich sein.

Zugleich kann es sich lohnen, sich mit den Steuersystemen zu befassen, die insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Zweitverdienern beeinflussen können. In gleicher Weise kann eine sorgfältige Gestaltung der Beitragssysteme dazu beitragen, dass Menschen eine Beschäftigung aufnehmen und sie weiterführen. Die Art, wie sich die Arbeit in Zukunft möglicherweise entwickeln wird, stellt eine besondere Herausforderung dar, und dies sollte im Auge behalten werden. Einige Mitgliedstaaten ergreifen derzeit Maßnahmen, um das Einkommensgefälle zwischen Frauen und Männern sichtbarer zu machen und das Bewusstsein dafür zu verbessern, und es wird interessant sein zu sehen, ob diese Früchte tragen.

Bei älteren Arbeitskräften stellen die auf eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung gerichteten Anstrengungen darauf ab, den Zugang zu Vorruhestandsregelungen zu beschränken und den Zugang zu für den Arbeitsmarkt relevanten Schulungen zu gewährleisten. Wenn es um benachteiligte Gruppen geht, bei denen einer Erwerbsbeteiligung mehrfache Hinderungsgründe entgegenstehen, so bedarf es eines mehrdimensionalen Ansatzes, der soziale Dienste und Arbeitsvermittlungsdienste miteinbezieht. Die anonyme Anwerbung von Arbeitskräften ist ein Instrument, das zur Bekämpfung der tief verwurzelten Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt beitragen kann. Häufig wird argumentiert, dass die Problematik der Erwerbsbeteiligung in gewisser Weise "kulturell" begründet sei; erfolgreiche Initiativen haben jüngst jedoch gezeigt, dass positive Ergebnisse möglich sind, auch wenn diese Zeit brauchen.

Bei der Überprüfung der **aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen und der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen** wurde festgestellt, dass sich die Arbeitsmarktlage EU-weit gegenwärtig zwar verbessert, die Mitgliedstaaten aber zunehmend mit einem Fachkräftemangel konfrontiert sind und die Verbesserung einigen Gruppen nicht zugute kommt. Die Planung und Umsetzung von aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen muss in einem breiteren Kontext erfolgen, indem die Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Sozialpolitik und der sozialen Dienste ergänzt und ausgebaut werden. Gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und gut entwickelte Methoden zur Ermittlung des Bedarfs auf dem Arbeitsmarkt sind wichtig, um diese Probleme anzugehen (die Sozialpartner können hier eine wichtige Rolle spielen). Es muss eine Möglichkeit geschaffen werden, die Qualität und Leistung der Ausbildungseinrichtungen zu messen und allen Beteiligten klare Informationen darüber zu liefern.

Die Verknüpfung zwischen Aktivierung und Leistungen ist wichtig für die Akzeptanz der Politik in der Öffentlichkeit, und die Art und Weise, in der Kriterien für die Arbeitssuche definiert werden, muss sicherstellen, dass das Ziel dieser Verknüpfung erreicht wird. Um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erweitern und die Bereitschaft zur Aufnahme einer Arbeit zu verbessern, müssen die aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen durch eine angemessene Berufsberatung und -orientierung ergänzt werden. Im Allgemeinen sollten die aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen einer laufenden Überwachung, Bewertung und Überprüfung unterzogen werden, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen. In Bezug auf die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen wurden zahlreiche Reformen zur Stärkung ihrer Kapazitäten und ihrer Reichweite eingeführt, obwohl einige dieser Reformen mit erheblichen Verzögerungen einhergingen. Die Überwachung der Umsetzung dieser Reformen wird entscheidend sein, wenn es darum geht, herauszufinden, ob diese Reformen ihre erklärten Ziele erreichen oder nicht.

Bei der Überprüfung in Bezug auf **Bildung, Kompetenzen, berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung** ergab sich, dass es in vielen der geprüften länderspezifischen Empfehlungen um eine umfassende Bildungsreform ging. Digitale Kompetenzen wurden in den Vordergrund gerückt, häufig im Rahmen einer breiter angelegten Regierungsstrategie. Es wurde auch betont, dass die Belegung von MINT-Fächern verbessert werden muss. Bei Überlegungen über Schritte zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs ist das Entgelt nur ein (wenn auch wichtiger) Teil des Bildes. Denn zugleich ist auch der Mobilität, der Aus- und Weiterbildung und der Verringerung des Verwaltungsaufwands Aufmerksamkeit zu schenken.

Was die Inklusivität der Bildungssysteme betrifft, so verfolgen die Mitgliedstaaten unterschiedliche Ansätze. Einige konzentrieren sich auf das Sprachenlernen, andere auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung und andere auf die Gewährleistung der Qualität über alle Ebenen hinweg. Da eine Reihe von Mitgliedstaaten vor ähnlichen Herausforderungen steht, muss nachverfolgt werden, welche Ansätze wohl die besten Ergebnisse liefern. In einer Reihe von Ländern ist der vorzeitige Schulabgang ein Problem. Die Kapazität und die Wirksamkeit von Frühwarnsystemen sind wichtig, doch ist es auch wesentlich, die Maßnahmen zu ermitteln, die auf eine solche Warnung hin erfolgen sollten. Es kann auch schwierig sein, die beste Möglichkeit der Einbeziehung von Familien in diese Maßnahmen zu ermitteln. Die Inklusivität kann auch in hohem Maße von den Kompetenzen der Lehrkräfte und deren Fähigkeit abhängen, mit Minderheiten und Personen, die aus benachteiligten Verhältnissen stammen, zu arbeiten.

Was die berufliche Bildung anbelangt, so wurden in vielen Mitgliedstaaten erhebliche Reformanstrengungen unternommen, um deren Relevanz zu verbessern. Hierfür wurden häufig EU-Mittel eingesetzt, was natürlich an sich kein Problem ist, aber die Frage aufwirft, wie die Nachhaltigkeit der Projekte sichergestellt werden kann. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um die Attraktivität der beruflichen Bildung und der Lehre zu verbessern, da diese Ausbildungsmöglichkeiten oft wenig genutzt werden. Die Möglichkeiten, in KMU eine Lehre zu absolvieren, sollten ausgeweitet werden. Die Einbeziehung der Sozialpartner ist für erfolgreiche Reformen im Bereich der beruflichen Bildung oft von entscheidender Bedeutung. Derzeit wird versucht, eine Reihe innovativer Ansätze zu entwickeln, um das Angebot und die Nutzung der Erwachsenenbildung zu verbessern, wie z. B. individuelle Ausbildungskonten. Zusätzlich zu den nationalen Strategien spielen lokale Projekte häufig eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, spezifische geografische Lücken in der Abdeckung zu schließen.

Bei der Überprüfung in Bezug auf **Löhne, Wettbewerbsfähigkeit und Besteuerung der Arbeit** wurde festgestellt, dass das zugrunde liegende Lohnwachstum auf der Grundlage des historischen Verhältnisses zwischen Lohnwachstum und Arbeitslosigkeit weiterhin langsamer ist als erwartet. Die wichtigsten Triebkräfte des niedrigen Lohnwachstums scheinen die niedrige Inflation und das niedrige Produktivitätswachstum zu sein. Doch haben andere Faktoren möglicherweise auch eine Rolle gespielt; hierzu gehören die EU-Binnenmobilität und die Zunahme von Teilzeitarbeit. Ein interessantes, in einigen Mitgliedstaaten aufkommendes Thema ist das Phänomen von Forderungen nach mehr nicht finanziellen Leistungen, die in die Tarifverhandlungen einbezogen werden sollen, und entsprechend weniger Forderungen nach Lohnerhöhungen. In all diesen Bereichen könnte eine eingehendere Analyse förderlich sein.

Die politischen Maßnahmen gegen das niedrige Lohnwachstum beinhalten die Mindestlohnpolitik, einen stärkeren Rahmen für Tarifverhandlungen, die Besteuerung und die Löhne im öffentlichen Sektor. Die indirekten Maßnahmen, die sich auf das Lohnwachstum auswirken können, umfassen Maßnahmen, durch die – im Geiste der sozialen Säule – die Arbeitnehmerrechte und die Mitsprache im Rahmen von Tarifverhandlungen (z. B. Zugang zur sozialen Sicherheit, Übertragbarkeit von Rechten, geografische und berufliche Mobilität von Arbeitskräften) oder Maßnahmen zur Verringerung der Dualität des Arbeitsmarkts erweitert werden. Während die Rolle der Mitgliedstaaten häufig nur darin besteht, für einen Rechtsrahmen zu sorgen, in dem Tarifverhandlungen stattfinden, könnte es interessant sein, mögliche zusätzliche Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die die Sozialpartner ermutigen würden, ihre Kapazität und die Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen zu steigern oder mehr Tarifverträge für diejenigen Sektoren oder Arbeitskräfte zu schließen, die derzeit nicht erfasst sind. Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen bieten weiterhin das Potenzial, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu erhöhen, die Beschäftigungsfähigkeit zu steigern, die berufliche Mobilität zu verbessern und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige auszuweiten. Bei steigenden Löhnen muss häufig die Frage der Kaufkraft berücksichtigt werden, da sie möglicherweise noch abnimmt (z. B. aufgrund der Wohnkosten). Einige Mitgliedstaaten ziehen derzeit andere Maßnahmen in Betracht, die sich auf die Löhne auswirken, z. B. Maßnahmen, die die Produktivität und das Wachstum indirekt steigern, indem Anreize für Forschung und Entwicklung geschaffen werden und in Humankapital investiert wird (Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen).

B. Multilaterale Umsetzungsüberprüfungen durch den Ausschuss für Sozialschutz:

Botschaften

Der Ausschuss für Sozialschutz hat im März 2019 die Umsetzung von 38 Empfehlungen in den in seine Zuständigkeit fallenden Bereichen überprüft: i. Sozialschutz und soziale Inklusion, ii. Renten, iii. Gesundheitsfürsorge und iv. Langzeitpflege. Den Bereich Gesundheitsfürsorge betreffende Fragen wurden gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der hochrangigen Ratsgruppe "Gesundheitswesen" geprüft. Die Überprüfungen wurden nach Themen geordnet, sodass horizontale Schlussfolgerungen für jeden thematischen Bereich gezogen werden konnten.

Reformen in den Bereichen soziale Inklusion und Sozialschutz

Das anhaltende Wachstum der europäischen Wirtschaft in den vergangenen Jahren hat zu besseren Bedingungen am Arbeitsmarkt und einem Anstieg der Haushaltseinkommen geführt. Dadurch ist die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zurückgegangen, die nun unter dem Vorkrisenniveau⁶ liegt. Trotz dieser positiven Entwicklungen bleibt die Inklusivität des Aufschwungs weiterhin ein Problem, da nach wie vor große Ungleichheiten bestehen und Menschen in prekären Situationen Gefahr laufen, zurückgelassen zu werden. Gut konzipierte Sozialschutzsysteme, die in die aktive Teilhabe der Menschen an Gesellschaft und Wirtschaft investieren und den Schutz vor Risiken während des gesamten Lebens gewährleisten, bleiben für die Bewältigung dieser Herausforderungen unerlässlich.

Im Rahmen seiner multilateralen Überprüfungen der Umsetzung im Jahr 2019 hat der Ausschuss für Sozialschutz die Fortschritte in Bezug auf elf Empfehlungen in den Bereichen Sozialschutz und soziale Inklusion überprüft. Wie in den Vorjahren legen die meisten länderspezifischen Empfehlungen in diesem Themenbereich einen starken Schwerpunkt auf die aktive Inklusion, insbesondere auf die Verbesserung des Umfangs und der Angemessenheit der Sozialleistungen sowie auf die Verringerung der regionalen Unterschiede und der Fragmentierung der Systeme zur Einkommensunterstützung. Weitere Empfehlungen an die Mitgliedstaaten umfassen die Schließung von Lücken beim Sozialschutz für Menschen, die auf der Grundlage von atypischen Arbeitsverträgen arbeiten, die Verbesserung der steuerlichen Anreizsysteme und der Zusammensetzung der Sozialausgaben sowie die Bereitstellung hochwertiger Dienstleistungen (Kinderbetreuung und Wohnen).

Die multilateralen Überprüfungen durch den Ausschuss für Sozialschutz haben ergeben, dass die Mitgliedstaaten weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die festgestellten Probleme anzugehen, dass die Umsetzung der Reformen sich jedoch verlangsamt zu haben scheint. Insbesondere hat der Ausschuss festgestellt, dass fast zwei Drittel der überprüften Mitgliedstaaten im vergangenen Jahr nur begrenzte Fortschritte erzielt haben. Im Vergleich dazu verzeichneten die Schlussfolgerungen des Vorjahres in etwa einem Drittel der überprüften länderspezifischen Empfehlungen begrenzte Fortschritte, während der Rest einige oder wesentliche Fortschritte aufwies. In einigen Mitgliedstaaten hat sich die Umsetzung der Reformen verzögert, da es notwendig war, das mittelfristige Haushaltsziel zu erreichen und die Anforderungen zur Einhaltung der Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts zu erfüllen.

⁶ 22,4 % der EU-Bevölkerung im Jahr 2017.

In Anbetracht dieser Ergebnisse und der Unsicherheiten in Bezug auf die künftigen wirtschaftlichen Aussichten hebt der Ausschuss hervor, dass die Mitgliedstaaten ihre Reformanstrengungen dringend erneuern und beschleunigen müssen. Soziale Inklusion, soziale Investitionen und Sozialschutz sollten im Einklang mit den einschlägigen Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte und im Geiste des Ansatzes der aktiven Inklusion weiterhin Leitziele der Reformen der Mitgliedstaaten sein.

Reformen im Rentenbereich

Die Altersversorgung gehört aufgrund ihres Gewichts in den Staatshaushalten und ihrer hohen sozialen Bedeutung seit Einführung des Europäischen Semesters zu den wichtigsten Bestandteilen der Reformagenda der Mitgliedstaaten. In den letzten zehn Jahren haben sich die Rentenreformen auf die Anpassung der Rentensysteme an den demografischen Wandel und auf die Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit des Rentensystems konzentriert. In jüngster Zeit haben Fragen der Angemessenheit an Bedeutung gewonnen, doch war der Schwerpunkt auf tragfähigkeitsbezogene Rentenreformen in den länderspezifischen Empfehlungen 2018 nach wie vor sehr ausgeprägt.

Der Ausschuss für Sozialschutz hat die Umsetzung von dreizehn Empfehlungen im Rentenbereich überprüft, von denen die meisten sich auf mehrere Aspekte der Rentensysteme bezogen. Neun Empfehlungen stellten auf die Tragfähigkeit der Renten und fünf auf deren Angemessenheit oder Fairness ab. Drei Mitgliedstaaten wurden angehalten, die Regelungen für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu vereinheitlichen; in anderen Empfehlungen standen die Themen längere Lebensarbeitszeit oder zusätzliche Altersversorgung im Vordergrund.

Die multilateralen Überprüfungen der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2018 haben gezeigt, dass einige Länder bereits Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit ihrer Rentensysteme eingeleitet haben und diese weiterhin umsetzen. Zu diesen Maßnahmen gehören ein höheres Renteneintrittsalter, strengere Anspruchsvoraussetzungen und die Begrenzung von Frühverrentungsmöglichkeiten. Mehrere Mitgliedstaaten haben Schritte unternommen, um die Rentenformeln zu überarbeiten oder Anreize zur Verschiebung des Eintritts in den Ruhestand auszuweiten. Andere Länder berichteten über Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit der Renten, worunter Erhöhungen der Mindestrenten, Sonderzahlungen an Empfänger niedriger Renten sowie Indexierungen fallen. Einige Mitgliedstaaten haben umfassende Rentenreformen eingeleitet, die in den kommenden Jahren zu Ergebnissen führen dürften.

Die Bewertung durch den Ausschuss ergab, dass etwa die Hälfte der überprüften Mitgliedstaaten einige oder wesentliche Fortschritte erzielt haben, während dies bei der letztjährigen Bewertung nur auf ein Drittel der Mitgliedstaaten zutraf. Zwei Mitgliedstaaten haben jedoch dieses Jahr keine Fortschritte bei der Erfüllung der Vorgaben der an sie gerichteten Empfehlungen erzielt.

In Anbetracht dieser Bewertung vertritt der Ausschuss für Sozialschutz die Auffassung, dass in einigen Mitgliedstaaten mehr Anstrengungen zur Bewältigung des zunehmenden demografischen Drucks in unseren alternden Gesellschaften erforderlich sind, während diejenigen Mitgliedstaaten, die bereits Reformen eingeleitet haben, diese konsequent umsetzen und Rückschritte vermeiden müssen. Bedenken hinsichtlich der Angemessenheit der Renten sollten in den Reformagenden der Mitgliedstaaten stärker berücksichtigt werden. Da die Lebenserwartung steigt, werden längere Lebensarbeitszeiten unabdingbar sein, damit Männer und Frauen eine angemessene Altersversorgung aufbauen können. Maßnahmen, die auf eine längere Erwerbstätigkeit, einen späteren Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie gleiche Voraussetzungen für den Aufbau von Rentenansprüchen abzielen, sollten in die Reformagenden der Mitgliedstaaten aufgenommen werden.

Reformen im Bereich der Gesundheitsversorgung

Universelle und nachhaltige Gesundheitssysteme mit einem garantierten Zugang zu einer rechtzeitigen, hochwertigen und erschwinglichen Gesundheitsversorgung sind ein zentraler Bestandteil des europäischen Sozialmodells. Trotz der Unterschiede zwischen den Gesundheitssystemen in der EU sind ihnen viele Herausforderungen gemein. Die Alterung der Bevölkerung, die steigenden Kosten innovativer Technologien und Medikamente sowie der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen oder deren ungleiche Verteilung zählen zu den Faktoren, die Druck auf die Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten ausüben.

Im Rahmen des Semesters 2018 erhielten zwölf Mitgliedstaaten länderspezifische Empfehlungen im Bereich der Gesundheitsversorgung. Insgesamt erhielten sieben Mitgliedstaaten Empfehlungen zur Verbesserung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen und der Kostenwirksamkeit ihrer Systeme. Zwei dieser Mitgliedstaaten sowie die übrigen überprüften Länder waren mit Herausforderungen im Bereich des Zugangs zur Gesundheitsversorgung konfrontiert.

Die multilateralen Überprüfungen, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der hochrangigen Ratsgruppe "Gesundheitswesen" durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass alle überprüften Mitgliedstaaten ihre Gesundheitssysteme reformieren, um die ermittelten Herausforderungen zu bewältigen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Die Reformbemühungen reichen von umfassenden Reformpaketen (deren Annahme und Umsetzung langfristige Ansätze erfordern und daher mit Verzögerungen verbunden sein können) bis hin zu kurzfristigen Maßnahmen (die jedoch nicht immer die zugrunde liegenden Probleme angehen). Zu den Reformen gehören Maßnahmen zur Stärkung der Grundversorgung und integrierten Versorgung und zur Verlagerung bestimmter Dienstleistungen weg vom stationären Krankenhaussektor, verbesserte und integrierte Versorgungswege für Patienten mit chronischen Krankheiten, verstärkte Vorsorge- und Präventionsprogramme, Anreize für Patienten, Ärzte und Apotheker zur Begrenzung der Arzneimittelausgaben, Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs besonders schutzbedürftiger Personen, z. B. zu bestimmten Arzneimitteln und Behandlungen, Bemühungen zur Förderung einer gesünderen Lebensweise (auch unter jüngeren Menschen) sowie Maßnahmen zur Behebung des Personalmangels, der niedrigen Gehälter und der ungleichen räumlichen Verteilung des Gesundheitspersonals in einigen Mitgliedstaaten.

Trotz der Bemühungen der Mitgliedstaaten scheinen sich die Fortschritte bei der Reform der Gesundheitssysteme seit Juni 2018 verlangsamt zu haben. Die diesjährige Bewertung durch den Ausschuss ergab, dass etwa die Hälfte der überprüften Länder einige oder wesentliche Fortschritte bei der Bewältigung der ermittelten Herausforderungen erzielt haben, während die Fortschritte der anderen Hälfte begrenzt blieben. Im Gegensatz dazu erzielte im vergangenen Jahr die große Mehrheit der überprüften Mitgliedstaaten einige oder wesentliche Fortschritte. Der Ausschuss betont, dass die eingeleiteten Reformen fortgesetzt, beschleunigt und vertieft werden müssen, insbesondere diejenigen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Gesundheitssysteme. Angemessene Präventivmaßnahmen sind erforderlich, um die Nachhaltigkeit zu verbessern, ohne dabei die Qualität und den Zugang zu Dienstleistungen zu beeinträchtigen. Außerdem bedarf es weiterer Anstrengungen zur Integration der verschiedenen Gesundheitsdienste und einer besseren Koordination zwischen Gesundheits- und Sozialdiensten.

Reformen im Bereich der Langzeitpflege

Drei Mitgliedstaaten erhielten im Jahr 2018 länderspezifische Empfehlungen zu Fragen der Langzeitpflege, wobei der Schwerpunkt insgesamt auf der Verbesserung der Kostenwirksamkeit, aber auch auf der Bekämpfung der Fragmentierung und der Steuerung der Dienste lag. Zu den berichteten Maßnahmen gehören die Erprobung neuer Lösungen für die integrierte Langzeitpflege im häuslichen Umfeld, die Optimierung der Pflege von Menschen mit chronischen Erkrankungen sowie die Einführung einheitlicher Mechanismen für die Ermittlung der Pflegebedürfnisse der Patienten.

Hinsichtlich der Bereitstellung formaler Langzeitpflegedienste zur Deckung des wachsenden Bedarfs aufgrund der Bevölkerungsalterung in ganz Europa bestehen nach wie vor Bedenken. Angesichts des Drucks auf die Nachhaltigkeit und das Funktionieren der Langzeitpflegesysteme erkennt der Ausschuss für Sozialschutz die Notwendigkeit eines zunehmend proaktiven Politikansatzes an, der darauf abzielt, Präventionsmaßnahmen zu verstärken und gleichzeitig eine effiziente und kostengünstige Pflege zu fördern, ohne dabei deren Qualität und Zugänglichkeit und die Voraussetzungen für eine eigenständige Lebensführung zu beeinträchtigen.
